

Pressekonferenz 21. März 2023

SOLARPAKET FÜR RHEINLAND-PFALZ



Warum mehr Solarenergie?

Die Folgen der menschengemachten Klimaveränderung sind auch bereits in Rheinland-Pfalz deutlich spürbar. Zusätzlich führt uns der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und auf unsere westlichen Werte vor Augen: Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen müssen wir dringend mit mehr Tempo reduzieren.

Die erneuerbaren Energien tragen in erheblichen Maße zur Standortsicherung und der Versorgungssicherheit von Rheinland-Pfalz bei. Wir gewährleisten eine unabhängige Energieversorgung mit kalkulierbaren Preisen und sichern den rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Industriestandort.

Der beste Weg dahin ist die Solar- und die Windenergie. Erneuerbaren Energien (EE) sind eine Zukunftsinvestition: Innovative Technologie unterstützt die lokale Wertschöpfung und damit die Wirtschaftskraft unseres Landes, setzt effektiven Klimaschutz um und reduziert die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Auch die Wasserstoffstudie Rheinland-Pfalz hat verdeutlicht, dass die Klimaneutralität nur mit erheblich mehr Zuwachs an Photovoltaik zu erreichen ist. Die Erkenntnisse der Wasserstoffstudie sind eine wichtige Grundlage unserer weiteren politischen Arbeit.

Inhalt des Solarpakets für Rheinland-Pfalz

Änderung des Landessolargesetzes

Solarpflicht für Land & Kommunen

Die öffentliche Hand soll Vorbild für die Energiewende sein. Für Gebäude in öffentlicher Hand wird eine PV-Pflicht bei Neubauten und umfassender Dachsanierung gelten. Das Bauordnungsrecht wird ebenfalls entsprechend angepasst.

PV-Ready bei allen Neubauten & Dachsanierungen

Für alle Neubauten und umfassenden Dachsanierungen, auch Wohngebäude, ermöglichen wir sachgerecht und marktorientiert die notwendigen Voraussetzungen für eine unkomplizierte Nachrüstung mit einer Solaranlage. Mit PV-Ready werden wir mehr Energieeffizienz und Energiegewinnung erreichen. Wir nehmen Rücksicht auf die aktuellen Lieferschwierigkeiten bei PV-Modulen sowie den Fachkräftemangel und ermöglichen sowohl Eigentümern, Projektierern und den zuständigen Behörden und Energiebetreibern eine bessere Planbarkeit des Umstiegs auf Erneuerbaren Energien. Mit diesen Maßnahmen rechnen wir mit einem geschätzten jährlichen Potenzial von ca. 120 MW.

Solarfreundlicher Denkmalschutz

Durch die neue Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums wird künftig eine Genehmigung für Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden und Gebäuden in unmittelbarer Nachbarschaft im Regelfall erteilt. Der Vorschrift wird ein Leitfaden für eine klare Praxis folgen. Laut Innenministerium stehen in Rheinland-Pfalz 40.000 Gebäude und damit 3% des Gebäudebestands unter Denkmalschutz.

Verdopplung der Solarenergie in der Fläche

Änderung der Freiflächenverordnung

Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen haben in dieser Wahlperiode bereits maßgebliche Impulse gegeben, um den Ausbau der Solarenergie zu forcieren und zu beschleunigen: das Landessolargesetz mit der zugehörigen Verordnung sowie die Ausweitung der Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünland- und Ackerflächen in benachteiligten Gebieten (PV-Freiflächenverordnung). Daran anknüpfend sehen wir weiteres Potenzial beim Ausbau der Freiflächenphotovoltaik. Das Ausschreibungsvolumen für Freiflächen-PV wird auf insgesamt 400 MW erhöht, die Ziele des Naturschutzes werden dabei weiterhin Beachtung finden. Die Flächenauswahl wird durch ökologische Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen begrenzt, auf die biodiversitätsfördernde Gestaltung von Solarparks wird geachtet. Dabei soll das 2 % Flächenziel nicht überschritten werden. Die Landesverordnung wird ebenfalls angepasst. Der Ausbau der Flächen wird von einem Monitoring begleitet, in dem die Flächen, z.B. entlang von Autobahnen und Schienen, bereits vor der Genehmigung neuer Anlagen und nicht erst bei Inbetriebnahme erfasst werden.

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Wir wollen erreichen, dass innerhalb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ökologische Ausgleichsmaßnahmen künftig ermöglicht werden. Die Neu-Errichtung von PV-Anlagen in Verbindung mit hochwertigen Gestaltungs- und Planungsmaßnahmen der Anlagenfläche soll soweit rechtlich zulässig keine Kompensationsverpflichtungen auslösen.

Ergänzende Maßnahmen

Fachkräfte im Klimahandwerk

Die Landesregierung werden die Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften z.B. auch durch Aus- und Weiterbildung prüfen.

Schnellere Genehmigungen

Für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren soll eine interministerielle Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden, um einen Vorschlag für schnellere Genehmigungsverfahren nach dem § 2 EEG („überragendes öffentliches Interesse und Dienlichkeit in Bezug auf die öffentliche Sicherheit“) vorzulegen.

Aktueller Sachstand in Rheinland-Pfalz

Stand des Ausbaus der installierten Leistung von PV-Anlagen in Rheinland-Pfalz

Bestand 2021	Zubau 2021	Zubau 2022*	Zubau Jan - Feb 2023*
131.368 Anlagen	13.633 Anlagen	22.017 Anlagen	6.048 Anlagen
2757 MW	266 MW	352 MW	95 MW

*Quelle: MKUEM, Energieagentur RLP, Solarbranche.de, MaStR. *geschätzte vorläufige Zahlen.*

Solargesetz (Fraktionsgesetz) beschlossen im September 2021, gültig ab 01. Januar 2023

PV-Pflicht für alle gewerblichen Neubauten und gewerbebezogene Parkplätze (ab 50 Stellplätze).

Solarkataster 2021

Novelle 2021 Freiflächenverordnung im Jahr 2022

Erweiterung auf Acker (Die Teilnahme von PV-Freiflächenanlagen an den EEG-Ausschreibungen wurde zusätzlich für Ackerlandflächen geöffnet). Vergrößerung des Ausschreibungsvolumens auf 200 MW. Das Volumen wurde 2022 schon Mitte des Jahres erreicht.

Zusammenbringen von Artenschutz und Solarenergie

Dialogprozess und Einrichtung des „Kompetenzzentrum für staatlichen Vogelschutz und Artenvielfalt in der Energiewende“ beim Landesamt für Umwelt.

„Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks“

Veröffentlichung der TH Bingen 2021 zusammen mit dem Ministerium für Klima, Umwelt und Mobilität (MKUEM).

Richtlinie zur Genehmigung von Solaranlagen an oder auf Kulturdenkmälern

Neue Verwaltungsvorschrift am 15. März 2023 in Kraft getreten.

Aktueller Sachstand auf Bundesebene

Novellierung der EEG 2022

Sicherstellung des Vorrangs für EE durch Definition von EE-Anlagen als im „überragenden öffentlichen Interesse“, Erhöhung der Ausschreibungsmengen, bessere Rahmenbedingungen für mehr Beteiligung von Kommunen.

Die Photovoltaik-Strategie des BMWK

Veröffentlicht am 10. März 2023 beim ersten PV-Gipfel. Wichtigste Handlungsfelder: Freiflächen-PV stärker ausbauen und PV auf Dächern zum Regelfall machen; Mieterstrom vereinfachen; Netzanschlüssen beschleunigen; das Förderprogramm „Bürgerenergiegenossenschaften auf PV ausweiten und Akzeptanz erhöhen, Steuerliche Vereinfachung. **Eine Länderöffnungsklausel ist vorgesehen.**